einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an: Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



| ı. | ٧ | er | œı | ns | a | ıte | n |
|----|---|----|----|----|-------|----------------|-------|
| | - | | | - | w - m | and the second | B) 10 |

Antragstellender Verein

GWA Rheine

Antragsberechtigte Person Name, Vorname

Int Veld, Rainer

Anschrift

Straße, Ort

Haselweg 8, 48429 Rheine

Telefon

0178 8734506

E-Mail

Rainer.intveld@ikk-classic.de

Geldinstitut

Spk.Rheine

IBAN

Mitgliedsstruktur

It. Bestandserhebung LSB

Kinder bis 14 Jahre:

Jugendliche, 15 – 18 Jahre:

Erwachsene, 19 - 60 Jahre:

Erwachsene, über 60 Jahre:

allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.

Abteilungsbeitrag je Person/monatl.

Beitragsstruktur

Kinder bis 14 Jahre: Jugendliche (15-18 Jahre) Erwachsene

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich

Sanierung, Instandsetzung

☐ Neubau

Bezeichnung der Maßnahme

Umstellung Flutlicht auf LED

Geplanter Durchführungszeitraum

2021

Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks

(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der

Zweckbindung)

2027

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Umstellung der derzeitigen Flutlichtanlage auf eine kostensparende LED Beleuchtung. Dies ist in Verbindung mit der geplanten zukünftigen Aufgabe des Sportplatzes Emsaue zu sehen und in der Umwandlung des bestehenden Ascheplatzes am Haselweg in einen Kunstrasenplatz.

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Fusion der Vereine GW und Amisia Rheine und zukünftige Planung der Spielstätte Haselweg.

4. Finanzierung

| Kostenvoranschläge | 1. | 55.373,08 € |
|-------------------------|----------------------|-------------|
| (mind. von zwei Firmen) | 2. wird nachgereicht | € |

| Gesamtkosten | 55.373,08 € | |
|--|-------------|--|
| davon Eigenleistung | € | |
| davon Eigenmittel | 22.559,99 € | |
| davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel,) | • | |
| Beantragte Zuwendung | 32.814,09€ | |

| Jahr der Fälligkeit | 2021 | |
|--|------|--|
| Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw | | |

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

- berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Grün Weiß Amisia Rheine e.W. Haselwed 8 48429 Rheine

Visital and heightfund costone calls

Rheine, 01.10.2020

Ort. Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

4 Kostenvoranschläge